



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 230 2012/2016

von Mario Stübi, Martina Akermann und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 24. Oktober 2014

(StB 137 vom 11. März 2015)

Airbnb und Business Apartements geben Anlass zur Erweiterung des Kurtaxeninkassos

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung des Kurtaxeninkassos auf die temporäre Vermietung der eigenen Unterkunft über Online-Plattformen wie Airbnb sowie auf Business Apartements sinnvoll ist und ob die potenziellen Mehreinnahmen nicht Luzern Tourismus, sondern der Stadt Luzern zugutekommen können.

Die für das Inkasso und die Verwendung der Kurtaxe wesentlichen rechtlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

- Artikel 1 Absatz 2 des Kurtaxenreglements:
Die Kurtaxe wird für jede entgeltliche Übernachtung von Gästen erhoben.
- Artikel 5 Absatz 1 des Kurtaxenreglements:
Die Kurtaxe ist der Luzern Tourismus LT AG zu überweisen.
- § 14 Absatz 2 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz):
Der Ertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden.

Basierend auf der umfassenden Kurtaxenpflicht gemäss Art. 1 Abs. 2 des Kurtaxenreglements unterliegt die Vermietung der eigenen Unterkunft über Online-Plattformen wie Airbnb und die Vermietung von Business Apartements wie jede andere entgeltliche Übernachtung von Gästen der Kurtaxe. Zurzeit beträgt die Kurtaxe für solche Anbieter Fr. 1.80 pro Übernachtung. Durch eine flächendeckende Erhebung der Kurtaxe wird die Gleichbehandlung aller Arten von Anbietern gewahrt.

Das Steueramt weist Anbieter von solchen Unterkünften auf die Pflicht zur Erhebung und Ablieferung der Kurtaxe hin und sorgt für die Ablieferung der Kurtaxe, soweit die Anbieter ihre Pflicht nicht bereits von sich aus wahrnehmen. Unterkunftsführer, Online-Plattformen und andere Quellen werden periodisch geprüft, um neue Anbieter zu identifizieren. Die Forderung des Postulats nach einer Ausweitung des Kurtaxeninkassos ist somit bereits erfüllt.

Weiter wird angeregt zu prüfen, ob die Einnahmen aus der Kurtaxe aus der temporären Vermietung der eigenen Unterkunft sowie von Business Appartements der Stadt Luzern zugutekommen könnten statt der Luzern Tourismus AG.

Um die Verteilung des Ertrages der Kurtaxe mit der Zuweisung von Erträgen an die Stadtkasse zu ändern, wäre das Kurtaxenreglement anzupassen. Dabei wären die Bestimmungen des kantonalen Tourismusgesetzes einzuhalten, das heisst, auch diese Gelder wären im Sinne der Zweckbindung zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden.

Heute wird der Ertrag der Kurtaxe nach Abzug der Inkassokosten vollständig an die Luzern Tourismus AG geleitet. Die volle Zuweisung des Ertrages an die Luzern Tourismus LTAG und dessen gesetzeskonforme Verwendung aus einer Hand haben sich bewährt. Würden Ertrag und Zuständigkeit zwischen der Luzern Tourismus LTAG und Dienstabteilungen der Stadt aufgeteilt, ergäben sich Doppelspurigkeiten und Koordinationsaufwand. Bereits heute finanziert die LTAG aus den Kurtaxen vielfältige Aktivitäten, die zwar überwiegend im Interesse der Gäste liegen, jedoch auch einen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt bringen. Je mehr finanzielle Möglichkeiten die LTAG hat, desto mehr Nutzen kommt indirekt auch der Stadt zu.

Im Übrigen ist absehbar, dass der Ertrag der Kurtaxen von Unterkünften von Online-Plattformen und Business Apartments auf absehbare Zeit nicht mehr als zwei bis drei Prozent des gesamten Ertrages der Kurtaxen von knapp 3 Mio. Franken pro Jahr ausmacht. Es erscheint daher nicht zweckmässig, diesen verhältnismässig kleinen Ertragsanteil auszusondern.

Aufgrund dieser Aspekte spricht sich der Stadtrat gegen eine Aufteilung des Ertrages der Kurtaxe zwischen der Luzern Tourismus LTAG und der Stadt aus.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

